

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-106/els	Datum 05.06.2023	BV/2023/066
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.07.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	13.07.2023

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-28

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt, die in der Anlage aufgeführten Personen dem Amtsgericht Pinneberg als Vorschlag für die Schöffinnen- und Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 bekannt zu geben.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)
keine

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Gemäß den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) haben die Gemeinden alle fünf Jahre eine Vorschlagsliste für die Schöffenwahl auszustellen.

Auf Grund der Vorschlagslisten aller Gemeinden wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Pinneberg im Herbst 2023 die Schöffen und Hilfsschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028. Entsprechend der Einwohnerzahl der Stadt Wedel sind mindestens 37 Personen vorzuschlagen. Vorschläge über diese Anzahl hinaus sind rechtlich unbedenklich.

Bürgerinnen und Bürger wurden über die Presse und auf der Homepage der Stadt wedel.de aufgerufen, sich für das Schöffenamts zu bewerben.

Es sind 56 Bewerbungen eingegangen; es haben sich insgesamt 30 Frauen und 26 Männer beworben. Folgende Altersgruppen sind vertreten:

Alter	Frauen	Männer
25-30	-	-
31-40	6	2
41-50	7	1
51-60	9	12
61-69	8	11

Der Rat der Stadt Wedel stellt lediglich eine Vorschlagsliste aus diesen Bewerbern zusammen, die Wahl an sich erfolgt beim Gericht. Für diese Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates, mindestens die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich (§ 36 GVG).

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Entgegen früherer Regelungen können auch Personen, die als Schöffe oder Hilfsschöffe in den vergangenen zwei Amtsperioden tätig waren, erneut als Schöffe vorgeschlagen werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Es sind 56 Bewerbungen eingegangen, der Rat soll geeignete Bewerber auf die Vorschlagsliste wählen. Die Fraktionen können auch noch in der Sitzung Personen vorschlagen, die bisher nicht auf der Liste stehen, sofern diese die Voraussetzungen erfüllen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)

- ☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit)

sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Auswirkung auf den Stellenplan

- ☐ Stellenmehrbedarf
☐ höhere Dotierung
☒ keine Auswirkung
- ☐ Stellenminderung
☐ niedrigere Dotierung

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Finanzplan						
Einzahlungen / Auszahlungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Einzahlungen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Auszahlung, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Einzahlungen*						
Auszahlungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
Gesamtsaldo (Finanzplan und Investitionen)	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027ff.
	in EURO					
Gesamtsaldo						

Anlage/n

- 1 Schöffen Vorschlagsliste 2023
- 2 Anschreiben zur Schöffenwahl v. Kreis Pinneberg
- 3 Anlage 1 zu BV-2023-066 Informationen zur Schöffenwahl 2023